

# Nutzungsbedingungen

Zuletzt aktualisiert am: 27. Juli 2021

Version: 3.0

Diese Nutzungsbedingungen regeln die Zurverfügungstellung und Nutzung der Plattform "Ting". Die Plattform wird nur unter der vorbehaltlosen Einwilligung in diese Nutzungsbedingungen zur Verfügung gestellt. Sollten Sie mit diesen Nutzungsbedingungen nicht einverstanden sein, dürfen Sie die Plattform nicht nutzen. Mit der Nutzung der Plattform erklären Sie ausdrücklich, diese Nutzungsbedingungen vollständig gelesen und verstanden zu haben und erklären sich ausdrücklich damit einverstanden.

## Begriffsdefinitionen

**Plattform:** Plattform bezeichnet die Website unter der Domain <https://www.ting.community/> inklusive sämtlichen Subdomains sowie die darüber angebotenen Dienstleistungen.

**Betreiber:** Betreiber der Plattform ist der Verein Grundeinkommen mit Sitz an der Gerbergasse 30, 4001 Basel (**Verein Grundeinkommen**). Der Betreiber beauftragt zur technischen Umsetzung und Instandhaltung der Plattform die Agentur für Weiterentwicklung GmbH mit Sitz an der Binzstrasse 12, 8045 Zürich.

**Gemeinschaftskonto:** Das Gemeinschaftskonto ist das Konto, in das alle Mitgliederbeiträge eingezahlt und aus welchem Ting-Beiträge an die Empfänger\*innen ausbezahlt werden. Inhaberin des Gemeinschaftskontos ist der Verein Grundeinkommen.

**Rücklagenkonto:** Das Rücklagenkonto sichert das Gemeinschaftskonto gegen auftretende Liquiditätsengpässe bei Fluktuationen der Anzahl Mitglieder ab, die durch Verzug und Kündigungen entstehen können. Dazu werden die ersten drei monatlichen Mitgliederbeiträge jedes Mitglieds sowie monatliche Überschüsse auf dem Gemeinschaftskonto vom Gemeinschaftskonto auf das Rücklagenkonto verschoben. Ab dem vierten monatlichen Mitgliederbeitrag bleibt dieser auf dem Gemeinschaftskonto.

**Mitglieder:** Mitglieder sind natürliche Personen, welche auf der Ting-Plattform registriert und Communitymitglied im Verein Grundeinkommen sind. Mitglieder sind nach Ablauf der Einstiegs-Phase berechtigt, eine Eingabe zu stellen, Ting-Beiträge zu empfangen und über Eingaben anderer Mitglieder abzustimmen.

**Inaktives Mitglied:** Ein inaktives Mitglied bezeichnet ein Mitglied, welches mehr als drei monatliche Mitgliederbeiträge nicht innerhalb der Zahlungsfrist bezahlt hat. Ein inaktives Mitglied kann weder eine Eingabe tätigen, noch über gestellte Eingaben abstimmen. Das inaktive Mitglied hat einen eingeschränkten Zugang auf den Mitgliederbereich.

**Mitgliederbeitrag:** Der Mitgliederbeitrag ist der individuell vereinbarte monatliche Betrag, zu dem sich das Mitglied verpflichtet hat. Der Mitgliederbeitrag beträgt monatlich mindestens 50 CHF für «Boost» und 100 CHF für «Transform». Der Mitgliederbeitrag kann durch das Mitglied angepasst werden. Gültig ist der auf der Plattform hinterlegte Mitgliederbeitrag. Beiträge unterhalb von 50 CHF resp. 100 CHF monatlich werden als bedingungslose Zuwendung (Spende) betrachtet und gelten nicht als Mitgliederbeiträge. Dies gilt insbesondere für die Mitgliedschaft «Enable». Für die Verwaltung der Plattform wird eine Verwaltungsgebühr auf alle eingezahlten Mitgliederbeiträge (auch auf die Rücklagenbeiträge) und die eingegangenen Spenden erhoben (10% für «Transform, 30% für «Boost» und 50% für «Enable» resp.

Spenden). Die Verwaltungsgebühren können von uns jederzeit angepasst werden, falls sich die Aufwände des Unterhalts verändern.

**Einstiegs-Phase:** Eine Einstiegs-Phase bezeichnet die Zeitdauer, während derer das Mitglied keine Eingaben stellen kann. Eine Einstiegs-Phase dauert solange, bis der vierte Mitgliederbeitrag einbezahlt wurde. Eine Einstiegs-Phase besteht zu Beginn der Mitgliedschaft und sowie nach jedem Wiedereinstieg. Für die Mitgliedschaft «Enable» besteht keine Einstiegs-Phase.

**Wiedereinstieg:** Ein Wiedereinstieg liegt immer dann vor, wenn sich ein Mitglied nach Beendigung der Mitgliedschaft erneut auf der Plattform registriert oder wieder einen Mitgliederbeitrag einzahlt.

**Weiterentwicklung:** Unter Weiterentwicklung werden intrinsisch motivierte Projekte und Tätigkeiten wie Ausbildungen und Unternehmungen verstanden, welche sich positiv auf die aktuelle Lebenssituation auswirken, die Biographie nachhaltig prägen und/oder einen Mehrwert für die Gesellschaft bieten.

**Weiterentwicklungs-Phase:** Eine Weiterentwicklungs-Phase bezeichnet die Zeitdauer, während derer das Mitglied als Empfänger\*in einen Ting-Beitrag empfängt. Eine Weiterentwicklungs-Phase beträgt maximal zwei Monate für «Boost» und 6 Monate für «Transform».

**Eingabe:** Eingabe bezeichnet den Antrag eines Mitglieds auf Auszahlung eines Ting-Beitrags sowie das dazugehörige Formular, in welchem das Mitglied seine bzw. ihre persönliche Weiterentwicklung beschreibt und die nötigen Angaben macht. Mitglieder können während der Einstiegs-Phase und während einem Verzug keine Eingaben tätigen.

**Ting-Beitrag:** Der Ting-Beitrag ist der vereinbarte, monatliche Geldbetrag, der zur Deckung der individuellen finanziellen Ausgaben während der Zeit der Weiterentwicklung dient. Der maximale Ting-Beitrag pro Monat beträgt 2'500 CHF.

**Empfänger\*innen:** Empfänger\*innen sind Mitglieder, deren Eingabe bewilligt wurde und deren vereinbarter Ting-Beitrag aus dem Gemeinschaftskonto ausgezahlt wird.

## Registrierung

Um die Plattform zu nutzen, müssen sich Mitglieder online registrieren. Folgende Voraussetzungen müssen kumulativ erfüllt sein:

- Natürliche Person über 18 Jahre mit uneingeschränkter Handlungsfähigkeit;
- Wohnsitz in der Schweiz;
- Inhaber\*in eines Schweizer Bankkontos;
- Vollständiges und wahrheitsgetreues Ausfüllen der nötigen persönlichen Angaben und Dokumente;
- Lesen und Akzeptieren dieser Nutzungsbedingungen und der Datenschutzrichtlinie;
- Stellen eines Antrags auf Aufnahme als Vereinsmitglied (Communitymitglied) in den Verein Grundeinkommen (Statuten) und Genehmigung dieses Antrags durch den Vereinsvorstand.
- Personen, die sich für das Angebot «Enable» entscheiden, gelten nicht als Mitglieder, sondern als Spender. Sie haben eingeschränkten Zugriff auf den Mitgliederbereich der Ting-Plattform.

Aus regulatorischen Gründen können sich nur Personen auf der Plattform registrieren, welche ebenfalls Vereinsmitglieder (Communitymitglieder) im Verein Grundeinkommen sind, ausser sie sind Spender (Angebot «Enable»). Entsprechend erfolgt bei erfolgreicher Registrierung eine Aufnahme des Mitglieds als Vereinsmitglied (Communitymitglied) in den Verein Grundeinkommen. Vereinsmitglieder (Communitymitglieder) zahlen keine Vereinsbeiträge im Verein Grundeinkommen und verfügen über kein Stimmrecht.

Es besteht in keinem Fall ein Anspruch auf Registrierung. Der Betreiber kann Registrierungsgesuche ohne Angaben von Gründen ablehnen.

## Beginn und Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft beginnt mit der erfolgreichen Registrierung. Die Mitgliedschaft endet durch Kündigung, durch Ausschluss des Mitglieds durch den Betreiber oder durch Beendigung der Vereinsmitgliedschaft (Communitymitglied) im Verein Grundeinkommen.

### *Kündigung*

Ein Mitglied kann unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist mittels E-Mail an den Betreiber die Mitgliedschaft beenden. Mit der Kündigung stellt das Mitglied in jedem Fall und ohne Weiteres gleichzeitig einen Antrag auf Austritt aus dem Verein Grundeinkommen, auch wenn dies in der Kündigung nicht ausdrücklich erwähnt ist. Der Betreiber bestätigt den Erhalt der Kündigung. Die Kündigungsfrist beginnt zu laufen, sofern:

- das Mitglied sich nicht in einer Einstiegs-Phase befindet;
- das Mitglied nicht in Verzug ist;
- das Mitglied keine Eingabe gestellt hat, welche sich in der Bewilligungsphase befindet oder sich das Mitglied aktuell nicht in einer Weiterentwicklungs-Phase befindet;
- kein missbräuchliches Verhalten des Mitglieds auf der Plattform vorliegt.

Kündigungen können bis zum Ablauf der Kündigungsfrist zurückgezogen werden. Während der Kündigungsfrist ist das Mitglied verpflichtet, drei weitere monatlichen Beiträge zu bezahlen. Bei Nichtbezahlen verlängert sich die Kündigungsfrist resp. Zahlungspflicht automatisch. Nach Ablauf der Kündigungsfrist wird das Benutzerkonto des gekündigten Mitglieds gesperrt und die Mitgliedschaft des Mitglieds endet. Das gekündigte Mitglied kann verlangen, dass sämtliche Daten in seinem Benutzerkonto gelöscht werden.

Ein gekündigtes Mitglied kann sich jederzeit erneut registrieren. Bei erfolgreicher Registrierung gilt dies als Wiedereintritt und es besteht eine erneute Einstiegs-Phase.

### *Ausschluss durch den Betreiber*

Der Betreiber ist berechtigt, Mitglieder zu verwarnen, Funktionen und/oder Nutzungen zulasten von Mitgliedern einzuschränken oder zu sperren sowie Mitglieder ohne Angabe von Gründen vorübergehend oder dauerhaft von der Plattform auszuschliessen. Bei einem dauerhaften Ausschluss von der Plattform endet die Mitgliedschaft des ausgeschlossenen Mitglieds.

Dieses Recht besteht insbesondere bei (Verdacht auf) Missbrauch, rechtswidrigem Verhalten oder Verletzung dieser Nutzungsbedingungen durch ein Mitglied. Aus den gleichen Gründen

kann der Betreiber auch die Auszahlung von Ting-Beiträgen unterbrechen oder beenden und ausbezahlte Ting-Beiträge zurückfordern.

### *Austritt aus dem Verein Grundeinkommen*

Aus regulatorischen Gründen kann nur Mitglied sein, wer ebenfalls Vereinsmitglied (Communitymitglied) im Verein Grundeinkommen ist. Entsprechend endet die Mitgliedschaft eines Mitglieds ohne Weiteres, sobald das betreffende Mitglied nicht mehr Vereinsmitglied (Communitymitglied) im Verein Grundeinkommen ist.

## Up- und Downgrade der Mitgliedschaft

Ein Mitglied oder Spender kann mittels E-Mail an den Betreiber jederzeit sein gewähltes Angebot hochstufen (upgrade), sofern der monatliche Beitrag mindestens dem Minimum des neuen Angebots entspricht.

Ein Mitglied kann mittels E-Mail an den Betreiber jederzeit sein gewähltes Angebot zurückstufen (downgrade). Eine Zurückstufung auf das Angebot «Enable» kann nur erfolgen, wenn keine Zahlungsverpflichtungen mehr bestehen.

## Einzahlung von Mitgliederbeiträgen

Mitgliederbeiträge sind bis zum Ende des jeweiligen Monats auf das Gemeinschaftskonto einzuzahlen. Ist keine oder keine vollständige Zahlung bis zum 3. Tag des Nachfolgemonats auf das Gemeinschaftskonto eingegangen, gerät das betreffende Mitglied ohne Weiteres in Verzug.

Befindet sich ein Mitglied im Verzug, hat das Mitglied die fehlende oder nicht vollständige Zahlung in einer Zahlungsfrist von 3 Monaten ab Eintritt des Verzugs zu leisten.

Sofern das Mitglied mit mehr als drei Zahlungen in Verzug gerät, wird das Mitglied ohne Weiteres zu einem inaktiven Mitglied und die dreimonatige Kündigungsfrist wird automatisch gestartet. Sämtliche Zahlungsverpflichtungen während der Kündigungsfrist bleiben bestehen. Der Status als inaktives Mitglied bleibt bestehen, bis das Mitglied entweder sämtliche fehlenden oder unvollständigen Zahlungen getätigt hat und dadurch wieder aktiv wird, oder indem die Kündigungsfrist abläuft und die Mitgliedschaft damit endet.

Spender (Mitgliedschaft «Enable») können ihre Zahlungen jederzeit und ohne Kündigungsfrist unterbrechen oder einstellen.

## Einreichung und Bewilligung von Eingaben

Mitglieder können eine Eingabe per Mail oder über die Plattform einreichen. In der Eingabe macht das Mitglied unter anderem Angaben zu:

- Startmonat
- Dauer der Weiterentwicklungs-Phase
- die Höhe des monatlich benötigten Betrags in CHF
- den Zweck der Weiterentwicklung (siehe Begriff Weiterentwicklung oben)
- Allfällige weitere Angaben, die eine Beurteilung der Eingabe unterstützen können.

Eingaben können nur von Mitgliedern gestellt werden, die sich nicht in einer Einstiegs-Phase befinden und die nicht in Verzug sind. Eine Eingabe kann für eine Weiterentwicklungs-Phase von maximal sechs Monaten (Mitgliedschaft «Transform») und von maximal zwei Monaten (Mitgliedschaft «Boost») beantragt werden.

Die Bewilligung von Eingaben erfolgt nach folgenden Grundprinzipien:

- Eingaben, die durch die monatlichen Beiträge gedeckt sind, die Vorgaben zu Weiterentwicklungsprojekten erfüllen und einen positiven Gremiums-Entscheid vorliegt (siehe Bewilligungsverfahren), werden bewilligt.
- Eingaben mit negativem Gremiums-Entscheid oder solche, die den Richtlinien nicht entsprechen, werden abgelehnt.

Ungeachtet dieser Grundprinzipien besteht keinerlei rechtlicher Anspruch auf eine Bewilligung einer Eingabe.

Bewilligte Eingaben werden in der Reihenfolge ihres Eingangs ausbezahlt. Die Auszahlung von Ting-Beiträgen, die weder durch die Mitgliederbeiträge noch durch die überschüssige Liquidität im Gemeinschaftskonto abgedeckt sind, werden auf den nächsten Monat verschoben.

#### Bewilligungsverfahren:

Im Bewilligungsverfahren entscheidet das Gremium per Online-Abstimmung (anonymisiert) über die Eingabe. Für die Bewilligung einer Eingabe reicht eine 2/3 Mehrheit der abstimmenden Gremiums-Mitglieder.

Das Gremium besteht aus mindestens zwei Ting-Mitglieder und einem externen Mitglied.

Eingaben, die ein Bewilligungsverfahren durchlaufen müssen, werden dem Gremium laufend zur Online-Abstimmung vorgelegt. Die Bewilligung oder Ablehnung einer Eingabe durch das Gremium kann ohne Angaben von Gründen vom Betreiber geändert werden.

## Auszahlung von Ting-Beiträgen

Ist eine Eingabe bewilligt und durch die Einnahmen gedeckt, erfolgt die Auszahlung der Ting-Beiträge am 7. Tag des kommenden Monats. Fällt der 7. Tag des Monats auf ein Wochenende oder auf einen Feiertag, erfolgt die Auszahlung am darauf folgenden Werktag.

Während der Weiterentwicklungs-Phase bezahlt das Mitglied seine Mitgliederbeiträge weiter. Diese Mitgliederbeiträge werden dem Mitglied jedoch während der Weiterentwicklungs-Phase zusätzlich zu den Ting-Beiträgen jeweils rückerstattet.

Der monatliche Ting-Beitrag liegt zwischen einem jeweils im Rahmen der Bewilligung der Eingabe definierten Minimalbetrag und dem Maximalbetrag von 2'500 CHF. Der Betreiber kann den Ting-Beitrag innerhalb dieses Bereichs – falls finanziell notwendig – anpassen. Über Anpassungen wird die Community informiert.

## Haftungseinschränkung

Die Plattform wird zusammen mit allen Inhalten, Daten, Informationen und Materialien, die darin enthalten sind, "as is" und "as available" zur Verfügung gestellt. Der Betreiber kann nicht garantieren, dass die Plattform sowie einzelne Teile davon jederzeit frei funktionieren und zugänglich sind und haftet entsprechend nicht für die vollständige Fehlerlosigkeit oder Kontinuität der Plattform. Der Betreiber unternimmt angemessene Massnahmen zum Schutz

der Daten der Mitglieder. Die Mitglieder sind sich jedoch bewusst, dass keine Massnahmen eine vollständige Sicherheit gewährleisten können und entsprechend übernimmt der Betreiber keinerlei Verantwortung für einen allfälligen Verlust von Daten.

Ungeachtet dessen lehnt der Betreiber jegliche Haftung für sämtliche direkte und indirekte Schäden inklusive reine Vermögensschäden aus der Nutzung der Plattform ab. Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit sowie weitere, zwingende gesetzliche Bestimmungen bleiben vorbehalten.

Die Mitglieder erklären sich damit einverstanden, den Betreiber vollumfänglich schadlos zu halten von und gegen jegliche Verbindlichkeiten, Kosten, Forderungen, Klagegründe, Schäden und Ausgaben, die in irgendeiner Weise im Zusammenhang mit Ihrem Verstoss gegen eine der Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen entstehen.

## Geistiges Eigentum

Der Betreiber (sowie allfällige Lizenzgeber) ist Inhaber aller Rechte, Titel und Interessen an allen Informationen und Inhalten (einschliesslich aller Texte, Daten, Grafiken und Logos) auf der Plattform. Davon erfasst ist auch der Aufbau und die Struktur der Plattform. Ohne vorherige schriftliche Genehmigung dürfen Informationen, Texte, Grafiken, Bilder, Videoclips, Verzeichnisse, Datenbanken, Daten, Auflistungen oder Software, die von der Website stammen, weder ganz noch teilweise verändert, kopiert, übertragen, verteilt, angezeigt, vorgeführt, reproduziert, veröffentlicht, lizenziert, davon abgeleitete Werke erstellt, übertragen oder anderweitig genutzt, weder ganz noch teilweise, für kommerzielle oder öffentliche Zwecke. Sämtliche Rechte bleiben vorbehalten. Der systematische Abruf von Inhalten von der Plattform für jeglichen Zweck ohne vorherige schriftliche Genehmigung ist untersagt.

Die Plattform basiert auf Open Source Software lizenziert unter der Gnu General Public License Version 2.0. Es gelten die entsprechenden Lizenzbestimmungen.

## Datenschutz

Der Schutz der Privatsphäre der Mitglieder ist für den Betreiber von zentraler Bedeutung. Entsprechend werden nur personenbezogene Daten verarbeitet, sofern dies zur Betreibung und Verbesserung der Plattform nötig ist. Umfassende Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch den Betreiber können der Datenschutzrichtlinie entnommen werden.

## Änderungen

Der Betreiber behält sich das Recht vor, diese Nutzungsbedingungen jederzeit zu ändern. Änderungen werden auf der Plattform aufgeschaltet und können den Mitgliedern auch zusätzlich anderweitig mitgeteilt werden. Für bestehende Mitglieder gelten Änderungen als angenommen, sofern diese die Änderungen nicht innert 5 Tagen nach Aufschaltung der Änderungen auf der Plattform ausdrücklich ablehnen. Der Betreiber hat das Recht, Mitglieder, welche Änderungen ablehnen, jederzeit von der Plattform auszuschliessen.

## Schlussbestimmungen

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen (teilweise oder ganz) rechtswidrig, ungültig oder anderweitig nicht durchsetzbar sein, bleiben die anderen Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen mit den erforderlichen Änderungen in Kraft.

Diese Nutzungsbedingungen unterstehen schweizerischem Recht unter Ausschluss der konfliktrechtlichen Bestimmungen. Zuständig für alle Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesen Nutzungsbedingungen sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte am Sitz des Betreibers.